



Voranschlag für das Finanzjahr 2024 –
Auflage

Mondsee, 21.11.2023

K u n d m a c h u n g

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der von der Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland in der am 20.11.2023 abgehaltenen Sitzung beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2024 von heute an **zwei Wochen** in der Geschäftsstelle des Verbandes, 5310 Mondsee, Am Moos 543/2, zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Geschäftsstunden eingesehen werden kann.

Der Voranschlag ist auch auf der Homepage des WEV Alpenvorland unter www.wev-ooe.at abrufbar.

Der Obmann



Bürgermeister Johann Zieher

Angeschlagen: 21.11.2023

Abgenommen: 11.12.2023

Durch: Helmut Wesenauer, Geschäftsführer



Entwurf Voranschlag für das Finanzjahr 2024 –
Auflage

Mondsee, 06.11.2023

K u n d m a c h u n g

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland für das Jahr 2024 von heute an **eine Woche**, d.i. bis zum 13.11.2023, in der Geschäftsstelle des Verbandes, 5310 Mondsee, Am Moos 543/2, zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Geschäftsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des WEV Alpenvorland unter www.wev-ooe.at abrufbar.

Etwaige Erinnerungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagenfrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich bei der Geschäftsstelle eingebracht werden.

Der Obmann

Bürgermeister Johann Zieher

Angeschlagen: 06.11.2023

Abgenommen: 16.11.2023

Durch: Helmut Wesenauer, Geschäftsführer